

führen (S. theol. 1, 2, q. 96, a. 4 in corp. et ad 3; 2, 2, q. 42, a. 2, ad 3; q. 69, a. 4: Sicut licet resistere latronibus, ita licet resistere malis principibus, nisi forte propter scandalum vitandum). An sich hat der hl. Thomas von der Regentengewalt die erhabenste Anschauung (z. B. De regimine princ. 1, 12: Hoc igitur officium rex se suscepisse cognoscat, ut sit in regno, sicut in corpore anima et sicut Deus in mundo), und von dem erwähnten Rechte eines Volksgerichtes über den tyrannischen Regenten redet er (ib. c. 6) nur als von dem äußersten und einzigen Mittel, das Verderben von der Staatsgesellschaft abzuwenden. Falls eine Bekämpfung des Tyrannen nicht möglich wäre, ohne über den Staat noch größere Uebel zu bringen, müsse man geduldig die Tyrannei tragen als eine Buße für die Sünden des Volkes und beten. Wenn die Sünde, diese Quelle alles Uebels, getilgt sei, werde Gott Hilfe schicken. — Die Anschauung vom Rechte des Volkes, dem Tyrannen activen Widerstand entgegenzusetzen, hat auch in der neuen Zeit noch ihre Vertreter gefunden und darunter Männer, welche nicht einmal Katholiken, geschweige denn Jesuiten sind, wie Dahlmann, Ahrens, Bluntschli, Kob. v. Mohl. Pius IX. dagegen hat im Syllabus als falsch und irrtümlich die aus der Lehre von der Volkssouveränität abgeleitete These erklärt, legitimus principibus obedientiam detrectare, imo et rebellare licet (Prop. 63). Damit ist den Unterthanen einzeln und in ihrer Gesamtheit das Recht einer Erhebung gegen den Fürsten und eines Gerichtes über ihn abgesprochen. Das natürliche Recht, actuellen widerrechtlichen Angriffen auf die Güter der Unterthanen activen Widerstand entgegenzusetzen (die sog. Nothwehr; s. d. Art.), wird damit natürlich nicht berührt. Bei den modernen Verhältnissen der constitutionellen Staaten sind übrigens derartige Vergewaltigungen durch Fürsten kaum denkbar, so daß die besprochene Frage sehr geringe praktische Bedeutung hat. (Vgl. Walter, Naturrecht und Politik, 2. Aufl., Bonn 1871, § 358 ff.; Hergendorfer, Kathol. Kirche und christl. Staat, Freiburg 1872, 475 ff.; Duhr und Schlect, im Hist. Jahrb. 1893, 107 ff.; Reusch, Beiträge zur Geschichte des Jesuitenordens, München 1894, 1 ff.; Cathrein, Moralphilos. II, 3. Aufl., Freiburg 1899, 661 ff.; Duhr, Jesuiten-Fabeln, 3. Aufl., Freiburg 1899, 659 ff.) [Bruner.]

Tyrannus (Τύραννος) wird im N. T. (Apg. 19, 9) der Ephesier genannt, in dessen Saal (σολή) der hl. Paulus während seiner dritten Missionsreise zwei Jahre lang lehrte, nachdem ihm die Benutzung der Synagoge unmöglich geworden war. Daß Tyrannus hier Personenname ist und nicht bloß einen „Herrn“ bezeichnen soll, dürfte unzweifelhaft sein. Ob aber Tyrannus von jüdischer oder von heidnischer Abstammung war, ist Mangels weiterer Nachrichten nicht auszumachen; doch ist es immerhin wahrscheinlicher, daß er ein geborener

Heide war, der als Rhetor eine Schule hielte seinen Saal dem Apostel einräumte, weil er zum Christenthum hingezogen fühlte oder selbe vielleicht schon angenommen hatte. [W. Tyro, s. Theodor von Amasea.]

Tyrol, s. Tirol.

Tyrus ist der von den Griechen übernommene Name einer uralten phöniciſchen Handelsſtadt welche eigentlich Sor oder Sur (𐤑𐤍) hieß. Benennung scheint aus babylonischer Quelle Griechenland gekommen zu sein, da in der mairischen Sprache auch die appellative Bedeutung des Namens mit dem T-Laute geblieben ist. Stadt trug nämlich ihren Namen, weil die Insel ein Felsen, der an der Ostküste des mittelländischen Meeres tausend Schritte vom Festland entfernt aus dem Meere aufragte, zu einem weltbekannten Handelsplatze geworden war. Ursprünglich dieses Felsenland durch einen Kanal in zwei gleiche Häfen getheilt gewesen; der südliche Meeressarm ward aber später ausgefüllt, um die mächtig aufstrebende Stadt neue Bauplätze liefern und die Einheit der Befestigung nicht zu gefährden. Schon vorher umschloß das eithümlich gestaltete Terrain zwei Häfen, welche Schiffe vorzügliche Sicherheit gewährten; scheint der Grund zu sein, warum die Phönizier frühzeitig von den phöniciſchen Seefahrern siedelt und zu einem Stapelplatz erhoben worden. Nach der gewöhnlichen Ueberlieferung geschah von Sidon (s. d. Art.) aus; erst in neuester Zeit glaubt man auf Grund der ägyptischen Denkmäler das Entstehungsverhältniß umgekehrt annehmen zu müssen. Die Thatſache, daß es aus späterer Zeit tyrische Münzen mit der Aufschrift 𐤑𐤍 𐤑𐤍 gibt, scheint die gewöhnliche Angabe eher zu bestätigen als zu widerlegen, da sie wohl nur Reaction gegen die wirkliche Thatſache entſtanden welche Tyrus gern vergessen wollte. Bei Gründung der Inselstadt zugleich auf Festlande, aber 30 Stadien südlicher, eine Colonie angelegt wurde, oder ob eine solche schon vor der Niederlassung den Anlaß gab, auch die Insel zu bebauen, kann nicht ausgemacht werden, da Nachrichten der Alten über ein auf der Küste gelegenes „Altyrus“ (ἡ παλαιὰ Τύρος) unklar und unzuverlässig sind. Auch über die Zeit der Gründung von Tyrus gehen die Nachrichten der Alten einander. Nach Herodot (2, 44) geschah selbe im 28. Jahrhundert v. Chr., nach antiken Schriftstellern, deren Angaben wir bei Joseph (Antt. 8, 3, 1) voraussetzen müssen, erst 13. vorchristlichen Jahrhundert (vgl. Just. E 18, 3); auch so bleibt der Ausdruck des Propheten Jaias (23, 7) richtig, daß Tyrus' Gründung in die Urzeit reicht. Den damaligen Zustand in Canaan entsprechend, wahrte Tyrus von Anfang an seine Selbstständigkeit und Unabhängigkeit; denn das, was die Alten Phönizier nannten war nicht sowohl eine politische Gemeinschaft, eine Landschaft, in der viele kleine Staaten